

Ohne Versicherung unterwegs: Polizei fischt E-Scooter aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 12. September 2019 um 11:59 Uhr

Zwei Verfahren eingeleitet

Ohne Versicherung unterwegs: Polizei fischt E-Scooter aus dem Verkehr

Donnerstag 12. September 2019 - **Einbeck (wbn). Und wieder war ein nicht versicherter E-Scooter im Straßenverkehr unterwegs. □ Eine aufmerksame Funkstreifen-Besatzung war einem 31-Jährigen aus Einbeck gefolgt, der mit dem sogenannten „Elektrokleinstfahrzeug“ auf einem Gehweg gefahren war.**

Weil Fahrzeuge dieser Art mehr als 20 Stundenkilometer erreichen müssen diese versichert sein. Sowohl der Eigentümer als auch der Mann, der damit eine Probefahrt gemacht hatte, waren nicht über die Versicherungspflicht informiert.

Fortsetzung von Seite 1

Dazu die Einbecker Polizei: „Es wurden zwei Verfahren wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz gegen den Fahrer und den Eigentümer des Scooters eingeleitet. Die Benutzung des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehrsraum wurde bis zum Abschluss einer Versicherung untersagt.“

Nachfolgend der Polizeibericht aus Einbeck: „Am Mittwoch, 11.09.2019, fiel einer Funkstreife gegen 22.15 Uhr in der Hägerstraße ein 31-jähriger Einbecker auf, der auf dem Gehweg mit einem sogenannten Elektrokleinstfahrzeug (E-Scooter/Roller) unterwegs war. Die Streife folgte dem Mann, der dann in der Benser Straße zu einer Personengruppe fuhr. Hier wurde festgestellt, dass an dem Fahrzeug keine Versicherungsetikett angebracht war.

Aus der Personengruppe gab sich ein junger Mann ((24) aus Einbeck als Eigentümer zu erkennen, der den E-Scooter dem 31-Jährigen zur Probe überlassen hatte. Da das Fahrzeug eine Geschwindigkeit von mindestens 20 km/h erreicht, hätte es versichert sein müssen. Über

Ohne Versicherung unterwegs: Polizei fischt E-Scooter aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 12. September 2019 um 11:59 Uhr

diesen Umstand war der Eigentümer seinen Angaben zufolge nicht informiert. Es wurden zwei Verfahren wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz gegen den Fahrer und den Eigentümer des Scooters eingeleitet.

Die Benutzung des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehrsraum wurde bis zum Abschluss einer Versicherung untersagt.“